

Jahr 2022 beizufügen. Auf diese Weise sollten die Steuerpflichtigen frühzeitig über ihre neuen Steuererklärungspflichten im Jahr 2022 informiert und aufgeklärt werden. Wie viele andere Städte ist selbstverständlich auch die Stadt Gladbeck dieser Bitte nachgekommen – auch als Service für die Steuerpflichtigen.

"Proaktive" Hilfe der Stadtverwaltung bei der Grundsteuererklärung

Die CDU-Fraktion schlägt vor, dass die Stadt Gladbeck, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Grundsteuererklärung proaktiv zur Seite stehen soll.

Dieser Wunsch ist nachvollziehbar, jedoch nicht umsetzbar.

Zum einen ist die abzugebende Erklärung zu den aktuellen Merkmalen der Grundstücke ("Grundsteuererklärung") eine ausschließliche Angelegenheit zwischen den Steuerpflichtigen und der Finanzbehörde. Die Stadt Gladbeck hat hier keine aktive Rolle; vielmehr ist sie bei der späteren Festsetzung der Grundsteuer an die Feststellung der Finanzbehörde gebunden.

Die Stadt ist vor allem aber auch nicht befugt, hier eine beratende Funktion einzunehmen. Hierzu sei auf die einschlägigen Bestimmungen des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) verwiesen. Nach Kenntnis der Verwaltung werden vielmehr für genau diesen Zweck die personellen Kapazitäten bei den Finanzbehörden aufgestockt.

Umgang mit der Grundsteuerreform und den Hebesätzen

Die CDU-Fraktion bittet um Stellungnahme, wie die Stadt Gladbeck mit der Grundsteuerreform und der Frage der Hebesätze umzugehen gedenkt.

Zu dieser Frage sind seriöse Aussagen erst möglich, wenn die Bewertungen der Finanzbehörde vorliegen, was realistisch frühestens für Ende 2023 zu erwarten ist. Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob das Land zur Vermeidung etwaiger systematischer Mehrbelastungen bei den Wohngrundstücken eine landesgesetzliche Änderung der Grundsteuermesszahlen für notwendig erachtet.

Im Übrigen ergeben sich gegenüber den Ergebnissen der intensiven Beratungen im Zuge des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2021 sowie den umfänglichen Erläuterungen in den Haushaltsvorberichten 2021 und 2022 keine neuen Erkenntnisse. Die zitierte Auffassung des Verbandes Wohneigentum NRW, dass eine Steuererhöhung "durch die Hintertür" zu befürchten sei, wird seitens der Verwaltung nicht geteilt.

b) Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse der CDU-Ratsfraktion

Der Vorschlag der CDU-Ratsfraktion vom 20.01.2022 ist der Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

